

Schulordnung

Präambel

Wir sind eine Schulgemeinschaft in der durch respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander für alle ein positives, persönliches Arbeits- und Lernklima geschaffen wird. Um dieses zu erreichen, hat sich die Realschule Georg-Eckert Straße in der Gesamtkonferenz auf die folgenden Regeln geeinigt:

1. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

- Es ist angemessene Kleidung zu tragen.
- Auf dem Schulhof ist das Ballspielen nur mit Softbällen erlaubt.
- Auf dem Hof sind das Fahrradfahren und das Werfen von Schneebällen verboten.
- Mofas und Mopeds müssen in den Ständern vor dem Schulgelände abgestellt werden.
- Das Rauchen, der Alkohol- und Drogenkonsum ist auf dem Schulgelände und dem Schulweg verboten.
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Benutzen und Lagern von Boards jeglicher Art während der Schulzeit verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist aus **versicherungstechnischen** Gründen nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheiden mittels schriftlicher Genehmigung Klassen- und Fachlehrer.
- Unser Ziel ist eine saubere Schule. Jeder übernimmt die Verantwortung, seinen Müll richtig zu entsorgen.
- Um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören, ist auf den Fluren während der Unterrichtszeit Ruhe zu bewahren.
- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat oder beim Hausmeister an.
- Aus Gründen der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens sprechen wir in der Schule und auf dem Schulgelände Deutsch.

2. Verhalten im Unterricht

- Essen und Trinken im Unterricht ist unangebracht. Dabei kann es durchaus

fach- oder situationsbedingte Ausnahmen geben (Geburtstagsfeiern, Hauswirtschaftsunterricht, lange Klassenarbeiten, ...)

- Handys und andere elektronische Geräte sind ausgeschaltet.
- Sollten sie hörbar sein, werden sie abgenommen und beim dritten Mal nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Bei Klassenarbeiten werden die Handys eingesammelt.
- Bild- und Tonaufnahmen sind während der ganzen Unterrichtszeit verboten.

3. Verhalten in den Pausen

- Die großen Pausen verbringen die Schüler/innen der 5. – 8. Klassen auf dem Schulhof. Die Schüler/innen der 9. + 10. Klassen dürfen sich im Schulgebäude aufhalten.
Bei Regen oder strengem Frost – dreimaliges Läuten – dürfen alle Schüler/innen im Schulgebäude bleiben.
- Mit dem Läuten zum Unterricht begeben sich die Schüler/innen und Lehrer/innen in die Klassenräume. Ist 10 Minuten nach Beginn der Stunde kein/e Lehrer/in gekommen, melden sich die Klassensprecher/innen im Lehrerzimmer oder bei der Schulleitung.
- Toiletten dürfen nur in den Pausen aufgesucht werden. Jeder hat das Recht auf eine saubere und hygienische Toilette. Aus diesem Grunde sollten sie weder verschmutzt, beschmiert oder beschädigt werden. Während der Unterrichtszeit dürfen sie nur mit Erlaubnis der Lehrkraft aufgesucht werden.
- Die kleinen Pausen dienen nur zum Lehrer- und Raumwechsel. Die Schülerinnen und Schüler halten sich daher in der Regel im Klassenraum auf (Ausnahme sind hier die Fachräume).

4. Schulversäumnisse

- Wenn Schüler/innen wegen Krankheit den Unterricht versäumen, ist die Schule sofort telefonisch zu benachrichtigen. Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens nach 3 Tagen unaufgefordert vorgelegt werden. Über persönliche Entschuldigungen fertigen die Klassenlehrer/innen eine Aktennotiz an.
- Beurlaubungen sind im Voraus schriftlich zu beantragen. Urlaubsgesuche vor und im Anschluss an Ferien müssen auf dringende Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

5. Nutzung des Computerraumes

Gravierende Verstöße gegen die Nutzungsordnung des Computerraumes können zu erheblichem materiellen Schaden und zu einem hohen Verlust an Ansehen in der Öffentlichkeit führen. Bei Verstoß wird u.a. der Account gesperrt.

6. Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort abgeholt werden. Sie werden 3 Monate aufbewahrt. Nicht abgeholte Fundsachen werden jeweils vor den Ferien einer karikativen Einrichtung übergeben.

7. Maßnahmenkatalog

Bei Nichteinhaltung bzw. Verstoß werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Verbale und körperliche Gewalt	Maßnahme 1: Mündlicher Tadel und Aufgabe für die Schulgemeinschaft oder Maßnahme 2: Tadel und Vermerk in der Akte, sowie Benachrichtigung der Eltern
Mutwillige Zerstörung	Schadenersatz und Maßnahme 2
Rauchen , Alkohol, Drogen	Maßnahme 2
Unerlaubter Aufenthalt in der Klasse, im Gebäude oder auf dem Gelände Fahren auf dem Schulgelände Werfen mit Schneebällen	Maßnahme 1 oder Maßnahme 2
Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	Maßnahme 2
Unentschuldigtes Fehlen und/oder Unpünktlichkeit	Benachrichtigung der Eltern und Aufgaben unter Aufsicht (s. Konzept Absentismus) evtl. Tadel und Eintrag in der Akte
3 Einträge im Schuljahr	Maßnahme 3: Bemerkung auf dem Zeugnis
4 Einträge im Schuljahr	Maßnahme 4: Klassenkonferenz

In besonders schwerwiegenden Fällen ist eine Klassenkonferenz auch sofort möglich (§ 61 NSchG).

Beispiele für „Aufgaben für die Schulgemeinschaft“

- Zusätzlicher Klassendienst
- Säuberung des Hofes
- Säuberung von Tischen
- Zusätzliche themenbezogene Aufgaben (Referat) unter Beteiligung des Klassenlehrers oder eines Fachlehrers
- Unterstützung der Hausaufgabenhilfe

Stand : Juni 2016